

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 16. Jänner 1838**



## Rathsprotokoll

zur Sitzung am 16. Jänner 1838 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Bürgermeister Reißer  
Justizrath Haydinger  
Öconomie-Rath Woisetschläger  
" " Grasel  
Sekretär Bleyer

Referat des Justizrathes Haydinger.

73. Konto des Schnürmachers Moser pr. 28 xr.

Dieser Betrag das Diplom für Herrn Professor Pritz betreffend vom Kassaamt zu berichtigen u. zu verrechnen.

ad 78. Erinnerung wegen Aufnahme eines Diurnisten zur Aushilfe bei den Katastralarbeiten in der Person des Schrank.

Zur Wissenschaft u. sich höhern Orts zu verwenden.

20. Conto des Buchbinder Josef Zahlmayr pr. 8 fl 24 xr CMz betreffend das Diplom des Hr. Professor Pritz als Ehrenbürger dieser Stadt.

Dem Kaßaamt zur Berichtigung und Verrechnung.

Referat des Justizrathes Maurer, vorgetragen durch den Justizrath Haydinger.

55. Das Expedit überreicht ad N. 6917 p. die Vorverhandlungen rücksichtlich des Schlauches zwischen den Häusern des Alois Gembök und Johann Schlager in der Enge.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Das Gesuch, worüber in Folge kreisämtlichen Auftrags vom 20. Nov. v.J. Z. 17848 eine umständliche Äußerung zu erstatten ist, geht dahin, daß dem Beschwerdeführer Alois Gembök u. Johann Schlager zu den bestrittenen Kosten der Reparatur des Schlauches zwischen ihren Häusern pr. 165 fl CMz aus der Stadtkasse ein Betrag von 45 fl CMz geleistet werden soll; zugleich ist beantragt, daß außer des von der Herrschaft Steyr hierzu geleisteten Beitrages pr. 35 fl auch die Nachbarn Andreas Bramendorfer und Franz Braitenlahner jeder 10 fl 30 xr CMz beitragen sollen. Diese beiden sind gemäß obigen Auftrages über dieses Ansinnen vernommen worden, sie widersprechen ihre Schuldigkeit zu dieser Beitragsleistung, u. es kann sohin in Hinsicht auf sie gegenwärtig nichts Weiteres erörtert werden, da Alois Gembök und Johann Schlager, wenn sie weiter auf ihrem Begehren beharren sollten, offenbar als wegen eines Privatrechts auf den Rechtsweg zu verweisen sind. Es handelt sich also nur mehr um die Rechtfertigung des den Recurrenten wegen des Beitrages von Seite der Stadtkasse bereits unterm 10. Jänner 1837 ertheilten abweislichen Bescheides. Diese Rechtfertigung ergibt sich aus folgendem: Die Recurrenten gestehen selbst, daß der Wasserdurchlauf zwischen ihren Häusern schon länger bestand, und nicht erst seit einiger Zeit errichtet worden ist, es ist auch aus der Lage ihrer Häuser zu schließen, daß die natürliche Pflicht derselben vorhanden sei, den Wasserablauf von der höheren Umgebung nicht zu hemmen, daß ihre Häuser einst schon unter der Verpflichtung erbaut worden sind, daß zwischen ihnen der Wasserablauf freigelassen werde; sie behaupten ferner selbst nicht, daß zwischen ihren Häusern eine ganz eigene nur zum Wasserdurchlaufe bestimmte Mauer bestehe, und daß diese diejenige sei, deren Reparatur sie vorgenommen haben; es ist also diese Reparatur anerkanntermaßen an den Hausmauern derselben

geschehen, zwischen denen das Wasser den Ablauf hat. So wie es nun ihre Sache ist, diese Mauern auf ihre Kosten herzustellen, u. herzuhalten, welches wegen der Stellung derselben und dieses Wasserdurchlaufes mit mehreren Kosten verbunden ist, so haben sie andertheils nicht erwiesen, daß die Stadtgemeinde aus einem Verträge oder sonstigen Rechtstitel schuldig sei, einen Beitrag zu leisten, u. sie befinden sich in der nähmlichen Lage, wie so viele andere Hausbesitzer, an deren Häuser oder durch deren Häuser bei Regengüßen das Wasser an- oder durchrinnt, und es würde also ein Zugeständniß zu ihren Gunsten nicht wenige ähnliche Anforderungen nach sich ziehen, da schon in der Enge allein nicht diese zwei Häuser es nur sind, zwischen welchen das Regenwasser durchfließt. Übrigens hütten sich die Beschwerdeführer anzuführen, daß die Abtritte und Ausgüße ihrer Häuser in eben diesen Wasserlauf hineingeleitet sind, und daß sie eben wegen des durchgehenden Wasserlaufes die Kosten der öfteren Reinigung dieses Schlauches, welcher zugleich ihr Hausschlauch ist, ersparen, und der widrige Geruch, wie in andern Häusern, nicht entsteht. Die Gesetzesstellen aus dem Kapitel von den Dienstbarkeiten sind von den Recurrenten ganz unrichtig angewendet, indem die beiderseitigen Hausmauern derselben wegen des Wasserablaufes nicht nothwendig sind, im Gegentheile derselbe weniger gehindert wäre, wenn sie gar nicht beständen, weil die Lage dieses Platzes für sich zum Wasserablauf gegen diese Häuser hin gerichtet ist. Hiernach dürften die Recurrenten allerdings wenig Hoffnung auf ein Auslangen im Rechtswege, wohin diese Angelegenheit gehört, haben. Ich glaube daher, es sei auf einen Beitrag nicht einzurathen, und unter Anschluß der früher verhandelten Akten, dann Anschluß des Protokolls mit Franz Braitenlahner, u. Andreas Bramendorfer, eines Rathsprotokollsextractes vom heutigen Tage u. vom 19 July 1836 Bericht zu erstatten.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia:  
Ist nach dem Antrage des Referenten unter Anschluß der früher verhandelten Akten, des Protokolls mit Franz Braitenlahner u. Andreas Bramendorfer, eines Rathsprotokollsextractes vom heutigen Tage und vom 19. July 1836 der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Referat des Oeconomie-Raths Woisetschläger.

21. Zeitungsconto vom 1. Jänner bis Ende Juni 1838 pr. 21 fl 36 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zahlung pr. 21 f 3 6 xr CMz.

26. Schneiderconto des Andrä Schröffl betreffend die Montour der Polizeisoldaten pr. 7 fl 10 xr CMz.

Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

10. Das Exedit um Anweisung des pro Dezember 1837 für das Kammeramt bestrittenen

Portobetrages pr. 4 fl 33 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Zahlung von 4 fl 33 xr CMz.

7891. Das Exedit um Anweisung 24 xr Schein Bothenlohn für Überbringung der

Naturalienpreistabellen aus Ennser Verpflegsmagazin.

Dem Kassaamt zur Auszahlung von 24 xr Schein.

127. Mathias Reder um Anweisung seiner Forderung für das zum Steyrbrückenbaue gelieferte Holz.

Dem Bauamte um Äußerung.

116. Taxator Neumayr überreicht die vom Sekretär Bleyer über die eingehobenen Taxrückstände vom Jahre 1835 u. 1836 geführten Journale.

Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

145. Tischlerconto des Ulrich Birnbach pr. 2 fl 20 xr CMz.

Gleicher Bescheid.

141. Conto über gelieferte Kanzleynothdurften des Josef Mayr pr. 12 fl 58 xr CMz.  
Gleicher Bescheid.

97. Protokoll mit dem Nachtwächter Alois Wagner um Anweisung des Wachtgeldes pr. 3 fl Schein.  
Dem Kassaamte zur Auszahlung von 3 fl Schein.

165. Das Taxamt überreicht das Journal für den Monath Dezember 1837.  
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

Referat des Öconomie-Raths Grasel.

71. Das Taxamt um Anschaffung einer neuen größeren Kassatruhe, dann Herstellung eiserner  
Fenstergitter, eines eisernen Ofenkorbes, u. einer eisernen, mit festen Schlössern verwahrten  
Vorthüre.  
Dem Bauamtsverwalter zur Besichtigung und Relationserstattung.

Reißer Bgst.

Woisetschläger Oek. Rath  
Grasl Oek. Rath

Bleyer Sekretär